

**Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR**  
**Thun, 4. Oktober 2022**

**NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA EINSCHLIESSLICH DEREN TERRITORIEN UND BESITZUNGEN, EINES BUNDESSTAATES ODER DES DISTRICTS OF COLUMBIA), KANADA, JAPAN UND AUSTRALIEN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIES UNZULÄSSIG WÄRE. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN INFORMATIONEN AM ENDE DIESER MITTEILUNG.**

## **Meyer Burger ergreift Chance für beschleunigtes Wachstum und plant eine ordentliche Kapitalerhöhung mit einem angestrebten Bruttoerlös von bis zu CHF 250 Millionen**

- **Der Verwaltungsrat lädt zur ausserordentlichen Generalversammlung am 28. Oktober 2022 ein.**
- **Die jüngste Liefervereinbarung mit DESRI widerspiegelt die Chance für ein beschleunigtes Wachstum von Meyer Burger.**
- **Der Verwaltungsrat strebt einen Bruttoerlös von bis zu CHF 250 Millionen an. Die Mittel aus der geplanten Kapitalerhöhung sollen es Meyer Burger ermöglichen, die jährliche Produktionskapazität für Solarzellen und Solarmodule auf rund 3 GW auszubauen.**
- **Meyer Burger plant, ein Angebot von Bezugsrechten und von neu auszugebenden Aktien der Gesellschaft zu lancieren. Das Angebot soll voraussichtlich ein Bezugsrechtsangebot umfassen, bei dem Inhaber von bestehenden Aktien der Meyer Burger Rechte zur Zeichnung von neuen Aktien der Gesellschaft erhalten.**

Meyer Burger Technology AG plant eine ordentliche Kapitalerhöhung im Rahmen eines Bezugsrechtsangebots mit einem angestrebten Bruttoerlös von bis zu CHF 250 Millionen. Die Märkte für Solarmodule weltweit und insbesondere in Europa und den USA weisen ein anhaltend starkes Wachstum auf, das zusätzlich durch die jüngste Energiekrise begünstigt wird. Meyer Burger hat die ersten Produktionskapazitäten für Solarzellen und -module erfolgreich hochgefahren, die Premium-Solarmodule erfolgreich im europäischen und amerikanischen Markt positioniert und kürzlich einen langfristigen Liefervertrag mit dem US-amerikanischen Entwickler von erneuerbaren Energie-Projekten D. E. Shaw Renewable Investments (DESRI) unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung erwartet die Gesellschaft, über einen Zeitraum von rund fünf Jahren ab 2024 Solarmodule mit einer Leistung von 3.75 bis 5 Gigawatt

(GW) für Solarkraftwerke zu liefern. Vor diesem Hintergrund will Meyer Burger nun die Chance für eine beschleunigte Expansion nutzen mit dem Ziel, die Produktionskapazität auf rund 3 GW pro Jahr auszubauen.

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären daher eine ordentliche Kapitalerhöhung vor, welche anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen werden soll, die für den 28. Oktober 2022 in Thun, Schweiz, einberufen wird.

Die Notwendigkeit, die globale Energieversorgung CO<sub>2</sub>-frei zu gestalten, wurde in jüngster Zeit durch eine weltweite Energiekrise, die vor allem in Europa akut ist, verstärkt. Es wird erwartet, dass Solar- und Windenergie das Rückgrat des globalen Wandels hin zu erneuerbaren Energiequellen bilden werden. Diese liefern im Vergleich zu fossilen Brennstoffen und Kernenergie zu den niedrigsten Gestehungskosten (LCOE) Strom. Angesichts der rasch wachsenden weltweiten Nachfrage nach Solarenergie richten Kunden und politische Entscheidungsträger ihr Augenmerk auch zunehmend auf die Diversifizierung der Produktion von Solarzellen und -modulen. Politische Massnahmen in Europa und den USA – einschliesslich der europäischen „Fit for 55“-Strategie und des REPowerEU-Programms sowie des U.S. Inflation Reduction Act – unterstützen sowohl den Einsatz der Solarenergie als auch entsprechende industrielle Aktivitäten. Meyer Burger sieht sich gut positioniert, um von diesen Trends zu profitieren, da das Unternehmen einer der wenigen etablierten Photovoltaik (PV)-Zell- und Modulhersteller ausserhalb Asiens ist. Das Unternehmen erwartet, dass es von seiner proprietären Technologie und seinem Forschungs- und Entwicklungsplan mit innovativen Produkten profitieren wird.

Mit dem Erlös aus der Kapitalerhöhung, nach Abzug der Finanzierungskosten, will der Verwaltungsrat in erster Linie den geplanten Ausbau der Produktionskapazitäten für PV-Zellen und -Module und die damit verbundenen Produktions- und Vertriebsstrukturen finanzieren. Ein allfällig verbleibender Betrag soll für weitere Investitionen in das Wachstum und den Ausbau der Meyer Burger Gruppe, für die Umsetzung strategischer Projekte und für andere allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden. Der Ausbau der Solarzellenproduktion soll am Standort Thalheim (Deutschland) und der Solarmodulproduktion am Standort Goodyear (Arizona, USA) erfolgen, für den Meyer Burger bereits einen Mietvertrag abgeschlossen hat. Für die benötigten neuen Zellproduktionskapazitäten hat das Unternehmen auch einen langfristigen Mietvertrag für ein Gebäude mit mehr als 40'000 Quadratmetern Fläche abgeschlossen, das an die bestehende Zellfabrik in Thalheim angrenzt (ehemaliges Solibro-Werk). Mit diesem Gebäude sollen Synergien genutzt werden, und es ist der notwendige Raum für die Realisierung zukünftiger Expansionspläne gesichert. Die ersten Produktlieferungen aus dem Werk in Goodyear werden für Mitte des Jahres 2024 erwartet.

Meyer Burger geht davon aus, dass sie mit der neuen Produktionskapazität gegen Ende 2024 eine jährliche Gesamtkapazität von etwa 3 GW erreichen wird. Davon sollen etwa 1,4 GW der

Modulproduktionskapazität in Freiberg (Deutschland) das europäische Marktsegment für Privathaushalte und Kleingewerbe/-industrie bedienen, während etwa 1 GW der Kapazität in Goodyear für die Produktion von Solarmodulen für den Einsatz in DESRIs Grosskraftwerken vorgesehen und der Rest für die Nachfrage von Privathaushalten und Kleingewerbe/-industrie in den USA bestimmt ist. Die erste Modullinie in Freiberg ist mit Ausnahme von planmässigen Stillstandzeiten aufgrund des laufenden Ausbaus inzwischen mit ihrer vollen Jahreskapazität von rund 400 Megawatt (MW) in Betrieb. Der Ramp-up der zweiten Linie auf eine jährliche Gesamtkapazität von ca. 1 GW begann wie bereits angekündigt im September 2022 und macht Fortschritte, während der weitere Ausbau auf eine jährliche Gesamtkapazität von ca. 1,4 GW am Standort Freiberg ebenfalls begonnen hat.

Die Zusammenarbeit mit DESRI ermöglicht es dem Unternehmen, den Eintritt in das Solarkraftwerk-Segment und die Anerkennung der Meyer-Burger-Module für den Einsatz in grossen Solarkraftwerk-Anlagen zu beschleunigen. Ausserdem ist das Unternehmen in der Lage, nicht nur im Hausdach-Segment, sondern auch im Kraftwerks-Segment (z.B. DESRI) aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit seiner Produkte im Vergleich zum aktuellen Marktstandard und einer Reihe anderer Unterscheidungsmerkmale wie hohe Qualität, Zuverlässigkeit, nachhaltig hergestellte Produkte sowie Beitrag zur Lieferanten-Diversifizierung einen wesentlichen Preisaufschlag gegenüber den derzeitigen Standardpreisen zu erzielen. Die langfristige Liefervereinbarung mit DESRI, in der sich DESRI zur Abnahme von mindestens 3,75 GW Solarmodulen mit einer Option zur Erweiterung auf 5 GW verpflichtet hat, sieht einen festen Basispreis mit einer allfälligen Anpassung an die Waferpreise vor.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass Meyer Burger für den Erhalt von Steuergutschriften unter dem U.S. Inflation Reduction Act im Zusammenhang mit den in den USA hergestellten Modulen berechtigt sein wird. Ein Teil der erhaltenen Steuergutschriften wird voraussichtlich in Form von Preissenkungen für Meyer Burgers in den Vereinigten Staaten hergestellten PV-Module an Kunden weitergegeben.

### **Informationen betreffend die geplante Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot**

Meyer Burger plant, ein Angebot (das „**Angebot**“) von Bezugsrechten (wie nachfolgend definiert) und von neu auszugebenden Aktien der Gesellschaft (die „**Aktien**“) zu lancieren. Das Angebot soll ein Bezugsrechtsangebot umfassen, gemäss dem bestehende Aktionäre der Gesellschaft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, Rechte erhalten, die angebotenen Aktien zu einem bestimmten Preis anteilig (wobei Bruchteile von Bezugsrechten nicht zum Erwerb einer Aktie berechtigen) zu zeichnen (die „**Bezugsrechte**“). Es ist geplant, dass die Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können. Das Angebot wird voraussichtlich auch eine Platzierung (*Rump Placement*) nicht gezeichneter Aktien umfassen. In diesem Zusammenhang hat Meyer Burger mit einem Bankenconsortium einen Übernahmevertrag (*Underwriting Agreement*) abgeschlossen, wonach die Mitglieder des Bankenconsortiums allfällige nicht gezeichnete Aktien erwerben (zu marktüblichen Bestimmungen und

vorbehaltlich marktüblicher Konditionen für ähnliche Transaktionen). Das Angebot umfasst daher (i) ein öffentliches Angebot in der Schweiz und (ii) Privatplatzierungen an bestimmte institutionelle Anleger ausserhalb der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“).

Das Angebot soll mittels einer ordentlichen Kapitalerhöhung umgesetzt werden, die einen Bruttoerlös von bis zu CHF 250 Millionen erzielen soll, welcher in erster Linie zur Finanzierung der Ausweitung der Produktionskapazitäten im Zusammenhang mit der Produktion von Solarzellen und -modulen und den dazugehörigen Produktions- und Vertriebsstrukturen und für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden soll. Die ordentliche Kapitalerhöhung und die wesentlichen Bedingungen des Angebots werden den Aktionären anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung unterbreitet. Dieses Vorgehen bezweckt, möglichst grosse Transparenz der Transaktion zu gewährleisten. Das Angebot bietet nach Auffassung des Verwaltungsrats eine nachhaltige Finanzierung für Meyer Burger und es wird erwartet, dass das Angebot mit hoher Wahrscheinlichkeit neue institutionelle Anleger als Aktionäre anziehen wird.

Meyer Burgers grösste Aktionärin, Sentis Capital PCC (Cell 3), die gemäss den aktuellen, öffentlich zugänglichen, bedeutenden Aktionärsmeldungen 10.01% der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, hat gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht, dass sie die Bezugsrechtsemission unterstützt und beabsichtigt, anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung für die Kapitalerhöhung zu stimmen, und dass sie derzeit davon ausgeht, vorbehaltlich der Bedingungen des Angebots, die vor der ausserordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben werden, alle ihre Bezugsrechte auszuüben. Dank der Bemühungen und der finanziellen Unterstützung von Petr Kondrashevs Sentis Capital PCC (Cell 3) im Jahr 2020 hat Meyer Burger erfolgreich ein neues Geschäftsmodell umgesetzt und befindet sich heute im Zentrum der Renaissance der europäischen Solarindustrie.

Zu diesem Zweck schlägt der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung die Genehmigung der ordentlichen Kapitalerhöhung des Aktienkapitals wie unten näher ausgeführt vor.

### **Allgemeine Informationen hinsichtlich der Transaktion**

Der Höchstbetrag der ordentlichen Kapitalerhöhung, die Anzahl maximal neu auszugebender Aktien, das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis werden vom Verwaltungsrat kurz vor der ausserordentlichen Generalversammlung festgelegt und bekannt gegeben. Diese werden in einem Prospekt enthalten sein, der voraussichtlich am 31. Oktober 2022 veröffentlicht wird. Die Bezugsfrist wird voraussichtlich am 1. November 2022 beginnen und am 9. November 2022 enden. Der Handel der Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange wird voraussichtlich am 1. November 2022 beginnen und am 7. November 2022 enden. Der Verwaltungsrat behält sich eine Anpassung des Zeitplans vor.

Die Mitglieder eines Bankenkonsortiums bestehend aus Goldman Sachs, Jefferies und der Zürcher Kantonalbank verpflichten sich, zu einem bestimmten Preis diejenigen Aktien, die von bestehenden

Aktionären oder im Rahmen des Rump Placement nicht gezeichnet worden sein werden, bis zu einem Gesamtemissionsvolumen, welches Meyer Burger einen Bruttoerlös von CHF 250 Millionen einbringt, zu zeichnen (zu marktüblichen Bestimmungen und vorbehaltlich marktüblicher Konditionen für ähnliche Transaktionen).

Die Aktionäre sollten zu gegebener Zeit von ihrer Depotbank Informationen über die Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung erhalten und werden gebeten, gemäss den Anweisungen der Depotbank vorzugehen, wenn sie Aktien zeichnen und ihre Bezugsrechte ausüben möchten.

#### **Medienkontakte:**

Meyer Burger Technology AG  
Anne Schneider  
Head Corporate Communications

M. +49 174 349 17 90  
anne.schneider@meyerburger.com

Dynamics Group AG  
Andreas Durisch  
Senior Partner

T. +41 43 268 27 47  
M. +41 79 358 87 32  
adu@dynamicsgroup.ch

#### **Über Meyer Burger Technology AG**

[www.meyerburger.com](http://www.meyerburger.com)

Meyer Burger hat mit der Produktion von Hochleistungs-Solarzellen und -Solarmodulen im Jahr 2021 gestartet. Seine proprietäre Heterojunction/SmartWire-Technologie ermöglicht es dem Unternehmen, neue Standards in Bezug auf Energieertrag zu setzen. Mit Solarzellen und -modulen, die in der Schweiz entwickelt und in Deutschland unter nachhaltigen Bedingungen gefertigt werden, will Meyer Burger zu einem führenden europäischen Photovoltaik-Unternehmen wachsen. Derzeit beschäftigt das Unternehmen rund 1000 Mitarbeitende an Forschungsstätten in der Schweiz, Entwicklungs- und Fertigungsstätten in Deutschland und an Vertriebsstandorten in Europa, den USA und Asien.

Meyer Burger wurde 1953 in der Schweiz gegründet und hat in den letzten Jahrzehnten als Anbieter von Produktionssystemen die Entwicklung der globalen Photovoltaik-Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette geprägt und wesentliche Standards der Industrie gesetzt. Ein grosser Teil der heute weltweit produzierten Solarmodule basiert auf Technologien, die von Meyer Burger entwickelt wurden.

Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG sind an der SIX Swiss Exchange gelistet (Ticker: MBTN).

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes und kein Prospekt im Sinne anderer anwendbarer Gesetze. Kopien dieses Dokuments dürfen nicht in Jurisdiktionen versandt oder in Jurisdiktionen verteilt werden, in denen dies gesetzlich verboten ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung vor einer Registrierung, einer Befreiung von der Registrierung oder der Qualifizierung gemäß den Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung ungesetzlich wäre.

Eine Entscheidung, in Wertpapiere der Meyer Burger Technology AG zu investieren, sollte ausschließlich auf der Grundlage des von Meyer Burger Technology AG zu diesem Zweck zu veröffentlichenden Prospekts erfolgen.

Dieses Dokument ist nicht zur Veröffentlichung oder Verteilung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia), Kanada, Japan oder Australien oder jeder anderen Jurisdiktion bestimmt, in der dies rechtswidrig wäre. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren in diesen Jurisdiktionen oder in anderen Jurisdiktionen, in denen dies ungesetzlich wäre, dar. Insbesondere dürfen das Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder anderweitig übermittelt werden. Die hierin erwähnten Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) oder den Gesetzen eines Bundesstaates registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäß dem Securities Act registriert oder von der Registrierungspflicht befreit. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden.

Die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot von Wertpapieren im Vereinigten Königreich dar. Im Vereinigten Königreich wird kein Prospekt zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren veröffentlicht. Dieses Dokument wird nur an Personen verteilt und richtet sich nur an Personen, die (i) sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden oder (ii) „qualifizierte Anleger“ im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) sind, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde, und die außerdem (A) Anlageprofis sind, die unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils geltenden Fassung (die „**FSMA-Verordnung**“) oder (B) vermögende Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der FSMA-Verordnung fallen (alle diese

Personen werden als „relevante Personen“ bezeichnet). Die Wertpapiere werden nur Relevanten Personen zur Verfügung gestellt, und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum anderweitigen Erwerb dieser Wertpapiere wird nur mit Relevanten Personen geschlossen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht auf der Grundlage dieses Dokuments oder seines Inhalts handeln oder darauf vertrauen.

In einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums richtet sich dieses Dokument nur an „qualifizierte Anleger“ in diesem Mitgliedstaat im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129, und keine Person, die kein qualifizierter Anleger ist, darf auf der Grundlage dieses Dokuments oder seines Inhalts handeln oder darauf vertrauen.

Diese Veröffentlichung kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, z. B. Aussagen, die Begriffe wie „glauben“, „annehmen“, „erwarten“, „prognostizieren“, „projizieren“, „können“, „könnten“, „mögen“, „werden“ oder ähnliche Ausdrücke enthalten. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Meyer Burger Technology AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollten Leser nicht auf zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Meyer Burger Technology AG übernimmt keine Verantwortung, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, hat die Meyer Burger Technology AG weder die Absicht noch eine Verpflichtung, diese Publikation oder Teile davon nach dem heutigen Datum zu aktualisieren, auf dem neuesten Stand zu halten oder zu überarbeiten.